

Informationen aus dem Junkerhof Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 26. Juni 2023

Ernennung kommunale Vermessungskommission ad hoc

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion hat als Priorität die flächendeckende amtliche Vermessung definiert. Demzufolge wird in der vom Grossen Rat genehmigten Programmvereinbarung 2020 – 2023 der Kanton angehalten, die notwendigen Ressourcen für die Vermessung der Alpgebiete bereitzustellen. Gemäss Revision der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung hat der Grossteil der Kosten für die Vermessung der Alpgebiete der Bund und der Kanton zu übernehmen. Die Gemeinde hat lediglich die Kosten für die öffentliche Auflage und die Behandlung der Einsprachen zu tragen. Der Staatsrat hat am 19. April 2023 die Durchführung der amtlichen Vermessung von Naters, Los 21, an das Ingenieur- und Geometerbüro Planax AG, Eyholz, vergeben.

Um die Vermessung durchzuführen, muss der Gemeinderat gemäss Artikel 8 des Gesetzes über die amtliche Vermessung vom 16. März 2006 eine Vermessungskommission ernennen, welche sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammensetzt. Die Kommission hat die Aufgabe, die Arbeiten zu begleiten und die Einsprachen nach der öffentlichen Auflage zu behandeln und die notwendigen Bekanntmachungen zu erlassen. Dies immer in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieur- und Geometerbüro. Üblicherweise nimmt in diese Kommission der zuständige Gemeinderat und Ressortchef sowie die Registerhalterin bzw. noch weitere Personen Einsitz. Für das Los 21 macht es Sinn, dass auch der Registerhalter-Stv. aus Mund in die Kommission Einsitz nimmt. Demnach setzt sich die Kommission wie folgt zusammen:

- Imstepf André, Kommissionspräsident, Naters
- Näpfli Chantal, Registerhalterin Gemeinde Naters
- Schnydrig Rolf, Registerhalter-Stv. Gemeinde Naters

Der Rat ist damit einverstanden.

Verkehrskonzepte, Umsetzung Tempo «Zone 30» Furkastrasse Nord

Nachdem die «Zone 30 Furkastrasse Süd» seit langem umgesetzt ist, soll nun die «Zone 30 Furkastrasse Nord» umgesetzt werden.

Hierfür wurde vom Ingenieurbüro Weder AG bereits ein Gutachten erstellt, welches durch die veränderte Strassenführung (Kantonsstrasse / Gemeindestrasse) angepasst werden musste.

Die «Zone 30» Furkastrasse Nord betrifft die Landstrasse bis Weingartenstrasse, die Aletschstrasse sowie den Breitenweg und das Quartier Naterloch.

Durch das Gutachten der Weder AG wird aufgezeigt, dass die Einführung der «Zone 30» aus Sicherheitsgründen sinnvoll ist und mit wenig Aufwand umgesetzt werden kann.

- Die Einführung der «Zone 30» in der Landstrasse ist wichtig, da die jetzigen Fussgängerstreifen nicht den Sicherheitsnormen entsprechen und entfernt oder versetzt werden müssten.

- Eine Temporeduktion auf den Strassen Innerorts dient nebst der Sicherheit auch der Verkehrsberuhigung und somit der Lärmsenkung.
- Durch die Umsetzung «Zone30 Nord» wird der Kanton bemüht sein, eine sinnvolle Geschwindigkeitsgestaltung entlang der Kantonsstrasse, Blattenstrasse / Marktplatz / Kelchbachstrasse zu bewerkstelligen.
- Durch diese Massnahmen wird dem Innerorts- sowie Langsamverkehr Beachtung geschenkt.

Der Rat ist damit einverstanden.

Betriebsbewilligung Charisma MC

Tusgül Mizgin, 1993, Glis, stellt das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für das Charisma MC in Naters. Der Betrieb wird von Montag bis Sonntag von 10.30 Uhr bis 24.00 Uhr offengehalten. Auf die öffentliche Ausschreibung des Gesuchs sind keine Einsprachen eingegangen. Der Rat ist damit einverstanden.

Kindertagesbetreuung, Anstellung Gruppenleiterin Kindertagesstätte Mogli

Aufgrund der Kündigung einer Mitarbeiterin muss in der Kita Mogli ab 1. August 2023 wieder eine Gruppenleiterin angestellt werden. Der Rat vergibt diese Stelle an Frau Schmidt Jalina, Visp, welche bereits ihre Ausbildung zur Fachfrau Betreuung Bereich Kind in der Kita Mogli absolviert hat. Sie wird ihre Funktion per 1. August 2023 antreten.

Unterführungen, Brücken, Instandstellung Unterführung beim Channakreisel

Die vielbenutzte Unterführung beim Channakreisel benötigt eine Auffrischung. Die Farbe an der Decke blättert grossflächig ab und die von der Jungwacht Naters im Jahre 2010 bemalten Wände sind mit Graffitis verschmiert. Ebenfalls ist ein Ersatz der Beleuchtung in LED notwendig. Die Beleuchtungsanpassung wird über die Beleuchtungsinstandhaltung durch die EnBAG in diesem Sommer ausgeführt. Für das Entfernen der Ablätterungen und das Anbringen einer Neugrundierung an Wänden und Decke wurde bei der Malerei Arnold AG in Naters eine Offerte einverlangt. Diese beläuft sich auf den Betrag von Fr. 5'462,55 inklusive Mehrwertsteuer. Die Jungwacht Naters wurde kontaktiert, welche mit dem Übermalen einverstanden ist. Für die Neugestaltung der Unterführung hat das Ressort Infrastruktur und Umwelt zusammen mit Ratsherr Ruppen Felix und Arnold Sabrina von der KuKo Naters eine Ortsschau mit der Red Mile Ghost Crew abgehalten. Dieselbe hat für die Neugestaltung ein Projektbeschrieb inklusive Kostendach erstellt. Ihr Vorschlag ist eine Hommage an Naters und die Drachentötersage in Form eines Drachens an der Westflanke der Unterführung. Zudem würden sie an der neuen Betonwand beim Nordportal, welche bereits illegal verschmiert wurde, eine von Felsen umrahmte Landschaft malen. Die Decke der Unterführung wird weiterhin weiss bzw. in hellem Ton bleiben. Die Materialkosten belaufen sich auf max. 2'500 Franken für die professionellen Graffitispraydosen sowie max. 500 Franken für Grundierungs- und Abdeckmaterial. Die Dauer der Gestaltungsarbeiten wird 10 bis 12 Arbeitstage in Anspruch nehmen. Gemeindevizepräsident Wellig Diego und Ratsherr Ruppen Felix beantragen die Vergabe der Arbeiten an die Malerei Arnold AG, Naters, sowie an die Red Mile Ghost Crew. Der Rat ist damit einverstanden.